

14.06.24

Beschluss des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“

Der Bundesrat hat in seiner 1045. Sitzung am 14. Juni 2024 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung zu fassen.

Anlage

Entschließung des Bundesrates „Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die jüngsten Extremwetterereignisse und die dadurch ausgelösten Großschadenslagen erneut die dringende Notwendigkeit unterstreichen, schnellstmöglich eine flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung einzuführen. Ziel muss es sein, für die Betroffenen eine wirksame finanzielle Absicherung gegen die massiven materiellen Schäden zu schaffen, bei der auch die Bezahlbarkeit für alle gewährleistet ist.
2. Anknüpfend an den entsprechenden Beschluss des Bundesrates vom 31. März 2023 (BR-Drucksache 102/23 (Beschluss)) fordert der Bundesrat die Bundesregierung deshalb ein weiteres Mal auf, nunmehr unverzüglich einen geeigneten Vorschlag zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu unterbreiten.

Begründung:

99 Prozent der Immobilien in Deutschland sind über eine Wohngebäudeversicherung abgesichert, aber nicht einmal die Hälfte ist auch gegen Elementarschäden versichert, was insbesondere den kostenintensiven Versicherungsprämien in Gebieten mit höherem Risiko zugerechnet werden kann.

Um bei zunehmenden Schadensereignissen und im Großschadensfall die Betroffenen wirksam zu schützen und in solchen Fällen Staat und Steuerzahlende zu entlasten, sollte auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 6. März 2024 sowie der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien vom 16. Mai 2024 zeitnah eine für alle bezahlbare bundesweit flächendeckende Elementarschadenpflichtversicherung eingeführt werden.